

**Antrag**

Hannover, den 12.06.2018

Fraktion der AfD

**Einsetzung eines Beirats bei der Forschungs- und Dokumentationsstelle politisch-religiöser Extremismen in Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Das entsprechende Fachministerium der Landesregierung möge mit dem Präsidium der Universität Göttingen einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung einer wissenschaftlichen und öffentlichkeitsarbeitenden Beiratsstruktur an der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewaltbereitschaft in Niedersachsen abschließen. Die Beiratsstruktur soll folgendermaßen aufgebaut sein:

1. Die Einsetzung von jeweils einem gesonderten Beirat für „Linke Militanz“, „Religiöser Fundamentalismus“ und „Extreme Rechte und ihr Umfeld“.
2. Die drei Beiräte sollen sich jeweils aus den folgenden 12 Mitgliedern zusammensetzen:
  - a) Jede Fraktion im Landtag bestellt eine Person ihrer Wahl und einen Stellvertreter.
  - b) Als ständige Gäste im Beirat sollen Vertreter von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz teilnehmen.
  - c) Des Weiteren gehören zu jedem Beirat
    - ein Vertreter der Fakultät,
    - ein Vertreter der Studentenschaft,
    - ein Vertreter der Promovierenden.
  - d) Die weiteren Mitglieder werden durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fachministerium bestellt.
3. Aufgaben des Beirats:
  - a) Aufsicht und Überprüfung der Forschungsarbeit.
  - b) Empfehlungen für die Forschung aussprechen.
  - c) Dem Landtag soll einmal jährlich ein Bericht über die Forschungsarbeit vorgelegt werden. Über diesen Bericht ist jeweils eine Aussprache auf die Tagesordnung der darauffolgenden Plenarsitzung zu setzen.
4. Rechte der Beiratsmitglieder:
  - a) Die Mitglieder dürfen eigene Empfehlungen aussprechen.
  - b) Die Mitglieder haben umfangreiche Informationsrechte.
  - c) Die Mitglieder dürfen die Arbeit kommentieren und kritisieren (auch öffentlich).
  - d) Die Mitglieder sollen sich an der Forschungsdiskussion mit eigenen Aufsätzen u. ä. beteiligen dürfen, die dann im Periodikum „Demokratie-Dialog“ veröffentlicht werden.
  - e) Im Jahresbericht müssen ihre abweichenden Ansichten zur herrschenden Meinung veröffentlicht werden.

## Begründung

Die wissenschaftliche Dokumentationsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewaltbereitschaft in Niedersachsen wurde Anfang November 2016 an der Universität Göttingen eingesetzt. Sie hat neben der Sammlung und Archivierung von öffentlich zugänglichen Materialien über politisch motivierte Gewalt oder mit demokratiefeindlichem Inhalt die Aufgabe, derartige Gesellschaftssysteme wissenschaftlich zu erforschen und die dabei gewonnenen Forschungsergebnisse der Fachwelt und Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei werden die Forschungsaufträge vom Göttinger Institut für Demokratieforschung (IfD) wahrgenommen. Die Dokumentationsaufgaben obliegen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.<sup>1</sup>

Durch die Dokumentationsstelle ist eine Analyse und Bewertung der Phänomene Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus und Linksextremismus durch eine sozialwissenschaftliche Einrichtung möglich, die unabhängig vom Verfassungsschutz arbeitet, dennoch auf dessen Tätigkeit Bezug nimmt, etwa durch weiterführende Forschung in Teilbereichen des Verfassungsschutzberichtes, und die einen öffentlich zugänglichen Austausch mit dem Verfassungsschutz anstrebt.<sup>2</sup>

Eine den Verfassern dieses Entschließungsantrags vorliegende E-Mail der Geschäftsführerin des Instituts für Demokratieforschung vom 06.06.2018, bestätigt die Einsetzung eines Beirats bei der wissenschaftlichen Dokumentationsstelle: „Die Einrichtung des Beirats obliegt dem Präsidium der Universität Göttingen und ist derzeit in Arbeit.“

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 08.11.2016 war die Einrichtung eines Beirats auch schon Ende 2016 vorgesehen, „um einen möglichst umfassenden gesellschaftlichen Konsens herzustellen und eine kontinuierliche Arbeit der Dokumentationsstelle zu gewährleisten.“<sup>3</sup>

Der Beirat hat durch seine oben beschriebene Zusammensetzung und Aufgabengestaltung die Möglichkeit, die Forschung in den drei Extremismus-Phänomenen auf eine breite Basis zu stellen und den gewünschten „umfassenden gesellschaftlichen Konsens herzustellen“. Neben arrivierten Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen sollen auch Studierende und Promovierende ihren Beitrag leisten können. Ein enger Praxisaustausch und eine dichte Vernetzung können durch die ständige Teilnahme der Fachleute aus dem Kreis des Verfassungsschutzes, der Polizei und der Justiz erfolgen. Der Beirat soll vor allem als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Zivilgesellschaft fungieren, was auch durch die Teilnahme der von den Fraktionen im Landtag bestellten Mitglieder und Stellvertreter gewährleistet wird, sowie durch die Mitglieder, die vom Fachministerium eingesetzt werden können.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.sub.uni-goettingen.de/projekte-forschung/projekt/details/projekt/forschungs-und-dokumentationsstelle-politisch-religioeser-extremismen-in-niedersachsen/> abgerufen am 07.06.2018.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse\\_informationen/dokumentations-und-forschungsstelle-begleitet-arbeit-des-niedersaechsischen-verfassungsschutzes--pistorius-weiterer-wichtiger-schritt-beim-kampf-gegen-extremismus-in-unserem-land--148456.html](https://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse_informationen/dokumentations-und-forschungsstelle-begleitet-arbeit-des-niedersaechsischen-verfassungsschutzes--pistorius-weiterer-wichtiger-schritt-beim-kampf-gegen-extremismus-in-unserem-land--148456.html) abgerufen am 07.06.2018.

<sup>3</sup> Ebd.

(Verteilt am 14.06.2018)